



Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin
Société Suisse de Médecine d'Urgence et de Sauvetage
Società Svizzera di Medicina d'Urgenza e di Salvataggio
Swiss Society of Emergency and Rescue Medicine

COVID-19-Pandemie: Notstandsmassnahmen Fähigkeitsausweis Präklinische Notfallmedizin/Notarzt (SGNOR)

Notarzteinsätze

Für den FA PKNM (SGNOR) müssen sämtliche Kurse (NAK, ACLS, PALS) absolviert werden, **bevor** die notwendigen Einsätze angerechnet werden können.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mit der Absage aller Kurse zwischen anfangs März und sicherlich Ende Juni 2020 ist diese Vorgabe für viele Anwärter auf den FA nicht möglich.

Es wurden deshalb die nachfolgenden Notstandsmassnahmen beschlossen und von der Geschäftsleitung SIWF FMH gutgeheissen:

Die Verantwortung für die WB der angehenden Notärzte liegt beim ärztlichen Leiter der WBS / NA-Dienste.

Der WBS (WB oder NA-Dienst)-Verantwortliche bestätigt, dass ein Anwärter die Einsätze ohne die Vorgaben der absolvierten Kurse gemacht hat.

Die WBSL bestätigen die notwendigen Kenntnisse vor den Einsätzen.

Die Kurse müssen jedoch in jedem Fall absolviert werden, der Fähigkeitsausweis PKNM (SGNOR) wird erst ausgestellt, wenn die Kurse absolviert sind. Es geht bei der Regelung einzig um die Anrechnung der Notarzteinsätze für den FA PKNM.

Die Notarzkurs-Standorte werden für das Jahr 2021 alles dransetzen, um das Kursangebot entsprechend zu erhöhen.

Anwärter, die den Fähigkeitsausweis dringend benötigen (z.B. für eine Bewerbung) erhalten auf Anfrage von der Geschäftsstelle SGNOR eine Bestätigung wie oben erwähnt (die Dossierprüfung muss jedoch in jedem Fall stattfinden).

Rezertifizierung Fähigkeitsausweis PKNM (**neu 01.12.2020**)

Gutschrift für die Rezertifizierung von 16 Credits für das Jahr 2020.

18.05.2020: NA-Faculty

19.05.2020: Genehmigung durch die Bildungskommission SGNOR

29.05.2020: Genehmigung durch die Geschäftsleitung SIWF FMH